

# Niederschrift

## über die Sitzung des Bauausschusses



Sitzungs-Nr.: **BauA/016/20-25**  
Sitzungs-Tag: **20.04.2023**  
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal  
"Alte Waage"**  
  
Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**  
Ende der Sitzung: **19:30 Uhr**

### **Vorsitzende:**

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

### **CDU:**

Disse, Ulrich

Vertretung für Ratsherrn Wolfgang Koppi

Eggers, Patrick

Vertretung für Ratsfrau Linnea Spiegel

Gerdes, Markus

Hanisch, Ewald

Vertretung für Ratsherrn Hermann  
Steinhage

Krömeke, Markus

Vertretung für Ratsherrn Stefan Menke

Löneke, Dirk

Simon, Dirk

Wellsow, Viola

### **SPD:**

Holtemeyer, Joachim

Robrecht, Jutta

### **Bündnis90/DIE GRÜNEN:**

Knobloch, Peter

Vertretung für Ratsfrau Monika Vogt

### **UWG/CWG:**

Bargholt, Detlef

Klages, Michael

### **Liste Zukunft:**

Heilemann, Stefan

Vertretung für Ratsherrn Bernd Stieren-  
Knoke

### **Als Gast nimmt teil:**

Turk, Michael, Dr.-Ing.

Berichterstatter Top 1.5

### **Von der Behördenleitung nehmen teil:**

Frischemeier, Peter

## Von der Verwaltung nehmen teil:

Bohnenberg, Bernd

Groppe, Johannes

Koßmann, Ines

Nolte, Ulrike

<b>Tagesordnung</b>		Drucksache Nr.
<b>Öffentliche Sitzung</b>		
<b>1. Planungsangelegenheiten</b>		
<b>1.1. 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (WEA); Beratung von Äußerungen der Öffentlichkeitsbeteiligung nachgelagert</b>		0643/202 0-2025
Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg		
<b>1.2. Flüchtlings-/Unterbringungssituation</b>		0639/202 0-2025
Berichterstatter: Norbert Loermann		
<b>1.3. Bebauungsplan Nr. 2 - 3. Änderung "Gelle Breite" im Stadtbezirk Brakel-Erkeln</b>		0651/202 0-2025
<b>a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung</b>		
<b>b. Satzungsbeschluss(vorschlag)</b>		
Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg		
<b>1.4. Bebauungsplan Nr. 6-neu "Königsfeld Ost" in der Kernstadt Brakel mit gleichzeitiger Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 6, Nr. 6 - 1. Änderung und Nr. 6 - 2. Änderung</b>		0644/202 0-2025
<b>a. Beratung von Stellungnahmen aus der Erneuten Offenlegung incl. Behördenbeteiligung</b>		
<b>b. Satzungsbeschluss(vorschlag)</b>		
<b>c. Zusammenfassende Erklärung</b>		
Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg		
<b>1.5. Planungsrechtliche Absicherung der Biogasanlage der "Bioenergie Nethetal" im Stadtbezirk Brakel-Beller; vorhabenbezogener Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung</b>		0625/202 0-2025
Berichterstatter: FB 3, Johannes Groppe, Ingenieurbüro Turk		
<b>2. Bekanntgaben der Verwaltung</b>		

Die **Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt sie die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

## Öffentliche Sitzung

### 1. Planungsangelegenheiten

#### 1.1. 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (WEA); Beratung von Äußerungen der Öffentlichkeitsbeteiligung nachgelagert

0643/202  
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg

Johannes **Groppe** führt in den Sachverhalt ein:

Zum bisherigen Verfahren seien nachgelagert über 90 Schreiben aus dem Ortsteil Brakel-Hembsen eingegangen, die bereits einzeln beantwortet wurden. Er erläutert die Verfahrens- und weitere Vorgehensweise. Anschließend verdeutlicht er den Mitgliedern die Situation in Hembsen anhand einer 3D Visualisierung, die die Standorte der 14 geplanten Anlagen detailliert zeigt.

Johannes **Groppe** teilt mit, die Verwaltung schlage zum zusammenhängenden nördlichen Teil der Potenzialfläche vor, die Äußerungen zurückzuweisen, da sie subjektiver Natur seien und städtebauliche Gründe vermissen lassen.

Die Windkraftplanung der Stadt Brakel sei eine Konzentrationszonen-Planung, die die herausgearbeiteten Potenzialflächen als Vorrangzonen für Windenergienutzung darstelle. Es ergeben sich Eignungsflächen nach rein städtebaulicher Abschichtung (sog. Tabukriteriensystem).

Dem Kreis Höxter seien die eingegangenen Äußerungen ebenfalls zugeleitet worden.

Johannes **Groppe** geht anschließend auf den südlich der Potenzialfläche gelegenen landschaftlichen „Talschlauch“ („Lobbenberg“) ein, der westlich von Hembsen liegt.

Die Verwaltung sei nach nochmaliger Prüfung des Sachverhalts und einer dahingehenden Einzelflächenbetrachtung nun zu dem Ergebnis gekommen, dass dieser Bereich als besonders empfindlich gegenüber der Errichtung von WEA einzustufen und aus der Potenzialfläche herauszunehmen sei. Es handele sich um einen Standort, für den bereits zwei Windenergieanlagen konkret beantragt wurden, der allerdings nicht als südliche Fortsetzung des zusammenhängenden nördlichen Teils zu werten sei, denn der „Lobbenberg“ sei durch die tieferliegenden Bereiche „Hoppengrund“ und „Beller Grund“ vom Hembser Berg (Wasserhochbehälter) topographisch deutlich

abgetrennt. Johannes **Groppe** verdeutlicht seine Äußerungen anhand einer visualisierenden Präsentation.

Er führt weiter aus, der Bezirksausschuss Hembesen habe sich bereits detailliert mit dem Sachverhalt beschäftigt und in der vergangenen Sitzung beschlossen, diese Fläche aus der Potentialfläche heraus zu nehmen.

Er geht anschließend kurz auf das weitere Verfahren ein, nach derzeitigem Stand können die Kommunen ihre Planungen in Form der Flächennutzungspläne in die Regionalplanung einfließen lassen. Daher verfolge die Verwaltung das Ziel, zum 01.02.2024 einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan aufzustellen, der entsprechend bei der Bezirksregierung eingereicht werde.

Bis zum 31.12.2027 müsse der Regionalplan aufgestellt sein, mit den dahingehenden Planungen werde nun im Sommer begonnen.

Mit einem Dank an Johannes **Groppe** richtet sich die Ausschussvorsitzende nun an den Ausschuss und bietet die Möglichkeit zu Stellungnahmen und Fragen.

Ratsherr **Hanisch** teilt mit, auch der „Ältestenrat“ habe sich bereits umfassend mit der Thematik auseinandergesetzt und sei unter Zustimmung aller Fraktionsvertreter zu dem Ergebnis gekommen, dem Verwaltungsvorschlag nicht folgen zu wollen.

Er begründet diesen Entschluss damit, keine Präzedenzfälle schaffen zu wollen, um letztendlich weiterhin rechtssicher agieren zu können. Auch wenn der Bezirksausschuss hier anders entschieden habe, solle an der ursprünglich festgelegten Planung unbedingt festgehalten werden, denn im Resultat sei damit zu rechnen, dass künftig auch weitere Ortschaften ihr Veto einlegen werden.

Die Verfolgung einer klaren Strategie sei unverzichtbar, um innerhalb des ohnehin engen Zeitfensters bis zum 01.02.2024 einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan vorweisen zu können.

Ratsherr **Heilemann** ergänzt, die aktuelle „Richtungsänderung“ der Verwaltung sei unverständlich und nicht nachvollziehbar, denn diese habe immer darauf hingewiesen, an den ursprünglichen Planungen solle aufgrund der Rechtssicherheit unbedingt festgehalten werden.

Darüber hinaus kritisiert er, dass die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger, die teilweise bereits im Dezember bei der Verwaltung eingegangen seien, erst jetzt vorgelegt wurden. Abschließend teilt er mit, den Beschluss des Bezirksausschusses in der Angelegenheit natürlich nachvollziehen zu können, doch Ziel müsse auch weiterhin ein klarer und rechtssicherer Weg bleiben.

Peter **Frischemeier** erklärt, auch die Verwaltung habe sich umfassend mit der Thematik beschäftigt. Zu diesem Beschlussvorschlag sei man letztendlich

gelangt, da die Argumentation schlüssig und nachvollziehbar sei, es sei offensichtlich, dass die beiden Windkraftanlagen im Bereich „Lobbenberg“ topographisch deutlich vom nördlichen Plangebiet abgetrennt seien.

Ratsherr **Krömeke**, der ebenfalls Vorsitzender des Bezirksausschusses Hemsben ist, erläutert anschließend detailliert das einstimmige Votum des Ortsausschusses. Er kritisiert die Vorgehensweise des Windkraftanlagenbetreibers und richtet den Appell an den Ausschuss, zum jetzigen Zeitpunkt noch Einfluss auf diese Planungen nehmen zu können.

Ratsherr **Holtemeyer** erklärt, das gemeinsame Ziel, Potentialflächen ausweisen zu wollen, stehe außer Frage, doch auch die Rücksichtnahme auf die Belange der Bürger/innen habe höchste Priorität, daher sei die Argumentation von Verwaltung und Bezirksausschuss für ihn schlüssig.

Ratsherr **Simon** empfiehlt, den Blick weiterhin auf das „Ganze“ zu richten. Vor dem Hintergrund eines hohen Prozesskostenrisikos sollte auch zukünftig unbedingt an der bisherigen Zielsetzung und Planung festgehalten werden.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und die Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt **mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung**, den Äußerungen der Bürger/-innen aus/ zu Brakel-Hemsben, den südlich der dortigen Potenzialfläche gelegenen landschaftlichen „Talschlauch“ („Lobbenberg“) westlich von Hemsben betreffend, aus den vorgenannten Gründen **nicht zu folgen** (keine Herausnahme aus der Potenzialfläche). Die weiteren Argumente, den zusammenhängenden nördlichen Teil der Potenzialfläche betreffend, werden aus den vorgenannten Gründen zurückgewiesen

## **1.2. Flüchtlings-/Unterbringungssituation**

Berichterstatter: Norbert Loermann

0639/202  
0-2025

Die Vorsitzende erteilt das Wort an Ines **Koßmann** vom Fachbereich Planen und Bauen, die den Anwesenden umfangreiche Informationen zur aktuellen Unterbringungssituation gibt. Zur Sicherstellung vorsorglicher weiterer Unterbringungsmöglichkeiten seien für die Errichtung einer Anlage mehrere Standorte geprüft worden.

Ines **Koßmann** geht nochmals auf die einzelnen Varianten, die bereits im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt wurden, ein, um so allen Mitgliedern die Vor- und Nachteile im Detail zur Kenntnis zu geben.

Im Resultat stelle sich eine Erweiterung am Standort „Heinrich-Kluge-Weg 1“ als bestmögliche Lösungsvariante heraus, auch eine zeit- und ortsnahe Betreuung durch die städtischen Flüchtlingssozialarbeiterinnen könne an diesem Standort sichergestellt werden.

Ines **Koßmann** geht anschließend detailliert auf die Vor- und Nachteile der einzelnen Bauarten, wie Massivbau, Holzrahmenbau und auch kleinteilige Container-Lösung ein. Die Verwaltung schlägt die vorgestellte Variante 3 (kleinteilige Container-Lösung) als effektivste Lösung für die Unterbringung der rund 24 Personen vor. Aufgrund einer Planungs- und Bauzeit von 8 bis 9 Monaten, keiner bauordnungsrechtlichen Einordnung als Sonderbau, einer Budgetschätzung von ca. 435.000 € und der Möglichkeit der anschließenden Veräußerung der Anlagen (auch einzeln), werde diese Bauart als einzige relevante Lösung gesehen.

Sie veranschaulicht anschließend, wie sich die Container-Lösung in das bestehende Landschaftsbild einfügen wird und verdeutlicht anhand einer Präsentation die räumliche Aufteilung und Außenansicht der Containeranlage.

Ratsherr **Knobloch** fragt an, ob hier nicht nach einer nachhaltigeren Alternative als der Container-Lösung gesucht werden könne. Peter **Frischemeier** kann diese Anregung sehr gut nachvollziehen, da es sich aber um ein zeitlich befristetes Programm handele, das bis zum 31.12. befristet sei, habe die Verwaltung leider keinen alternativen Lösungsansatz.

Ratsherr **Heilemann** sieht eine weitere Bündelung am Standort im Heinrich-Kluge-Weg als eher kritisch an und empfiehlt, möglicherweise eine erneute Standortüberprüfung. Ines **Koßmann** verweist auf die gesetzlichen Vorgaben, ein entsprechender Standort müsse auch für die Unterbringung von Menschen geeignet sein.

Die Ausschussvorsitzende **Hogrebe-Oehlschläger** fügt hinzu, diese Diskussion sei bereits ausführlich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erfolgt und es handele sich hier um eine übergangsweise Unterbringungslösung für ukrainische Flüchtlingsfamilien.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt anschließend **einstimmig** als Beschlussempfehlung für den Rat:

Die angespannte Unterbringungssituation bei den zugewiesenen Flüchtlingen und Asylbewerbern wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der vom Land Nordrhein-Westfalen der Stadt Brakel zur Verfügung gestellten Finanzmittel wird die Verwaltung beauftragt die Unterbringungsmöglichkeiten für die zugewiesenen Personen sicherzustellen.

Hinsichtlich der Standortwahl wird die Variante 4 (Heinrich-Kluge-Weg) und hinsichtlich der Bauart die Variante 3 (kleinteilige Containeranlage) beschlossen.

**1.3. Bebauungsplan Nr. 2 - 3. Änderung "Gelle Breite" im Stadtbezirk Brakel-Erkeln**  
**a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung**  
**b. Satzungsbeschluss(vorschlag)**

0651/202  
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg

Bernd **Bohnenberg** teilt mit, der Bauausschuss habe in seiner Sitzung am 18.01.2023 beschlossen, den Bauleitplan (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren) aufzustellen. Die Offenlegung des Planentwurfs habe zusammen mit der herkömmlichen Beteiligung der Behörden/ Träger öffentlicher Belange stattgefunden.

Bis zum Redaktionsschluss seien keine auszuwertenden Stellungnahmen abgegeben worden.

Weitere Fragen zum Sachverhalt ergeben sich nicht.

### **Satzungsbeschluss**

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss schlägt dem Rat **einstimmig** vor, den Bebauungsplan Nr. 2 - 3. Änderung „Gelle Breite“ im Stadtbezirk Brakel-Erkeln gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich unmittelbar südlich und westlich des Tillmannwegs und nördlich des Hellwegs. Er ist Teil der **Gemarkung Erkeln** und umfasst in der **Flur 2** das Flurstück 140 tlw.

**1.4. Bebauungsplan Nr. 6-neu "Königsfeld Ost" in der Kernstadt Brakel mit gleichzeitiger Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 6, Nr. 6 - 1. Änderung und Nr. 6 - 2. Änderung**  
**a. Beratung von Stellungnahmen aus der Erneuten Offenlegung incl. Behördenbeteiligung**  
**b. Satzungsbeschluss(vorschlag)**  
**c. Zusammenfassende Erklärung**

0644/202  
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg

Bernd **Bohnenberg** führt in den Sachverhalt ein, der Bauausschuss habe gleich nach Abschluss des Normenkontrollverfahrens Ende 2017 (mit der Folge der Unwirksamkeit der dritten, entscheidenden Änderung des Bebauungsplans überwiegend zur planungsrechtlichen Sicherung bestehender baulicher Nutzungen) den Beschluss zur Aufstellung einer erneuernden Bauleitplanung gefasst.

Die parallele Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel (FNP), die mittlerweile von der Bezirksregierung Detmold genehmigt worden sei, sehe dabei die Rücknahme gewerblicher Bauflächen und Darstellung als Flächen für die Landwirtschaft vor.

Sämtliche frühzeitige Beteiligungsschritte (Behörden und Öffentlichkeit) seien ordnungsgemäß ausgewertet worden. Auch habe die Offenlegung des Planentwurfs im sog. Parallelverfahren anschließend 2020/2021 stattgefunden.

Die erforderliche erneute Offenlegung des Planentwurfs (aufgrund der beschlossenen Änderung nach einer bestimmten Eigentümer-Stellungnahme aus dem Plangebiet) habe dann im August/ September letzten Jahres stattgefunden (ohne relevantes Ergebnis). Am 17.03.2022 habe dann der Bauausschuss die Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der Offenlegung zum Bebauungsplan gefasst. Die Stellungnahmen seien aus rechtlichen Gründen zum Satzungsbeschluss vom Rat nochmals eigenständig abzuwägen.

Da es in dem Zuge jedoch zum Beschluss der Erneuten Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs kam, seien die Beschlüsse noch nicht vom Rat der Stadt Brakel gefasst worden; gleichfalls erfolge der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan, da die oben benannte genehmigte FNP-Änderung Voraussetzung für die nunmehr abschließenden Beschlussfassungen (Bauausschuss, Rat) zum Bebauungsplan sei.

Der Bauausschuss habe daher an dieser Stelle den Satzungsbeschluss vorberatend zu fassen.

Zur Nachfrage des Rats Herrn **Simon** im Hinblick auf die Herausnahme der Gewerbeflächen erklärt Bernd **Bohnenberg**, dieses sei Voraussetzung für die Erweiterung des Gewerbegebietes Brakel-West-Riesel gewesen, um überhaupt entsprechende Potentialflächen erhalten zu können.

## **b. Satzungsbeschluss**

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss schlägt dem Rat bei **1 Stimmhaltung einstimmig** vor, den Bebauungsplan Nr. 6-neu „Königsfeld Ost“ in der Kernstadt Brakel mit gleichzeitiger Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 6, Nr. 6 - 1. Änderung und Nr. 6 - 2. Änderung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im Südwesten der Kernstadt Brakel, südlich der Bahnlinie und östlich der Warburger Straße.

Er ist Teil der **Gemarkung Brakel** und umfasst in der **Flur 20** die Flurstücke 173, 284, 285, 45, 193, 48, 106, 107, 258, 50, 51, 52, 283, 285, 187, 117, 55, 56, 57, 116, 184, 185, 111, 110, 178, 177, 114, 113, 163, 156, 254, 256, 266, 267, 61, 160, 255, 268, 66, 201, 269, 270, 67, 69, 70, 82, 83, 71, 72, 73, in der **Flur 50** die Flurstücke 6, 122, 123, 101, 151, 8, 103, 104 tlw. sowie in der **Flur 51** die Flurstücke 92, 124, 125, 127, 150, 151, 113, 115, 114, 119, 1, 112, 118, 178, 185, 189, 191, 15, 16, 195, 181, 7, 8, 186, 182, 183, 184, 10, 194, 130, 131, 193, 192, 196, 79, 165, 164, 163, 27, 26, 25, 24, 17, 23, 22, 159, 158, 19 und 20.

## **Zusammenfassende Erklärung**

Gemäß gültigem Baugesetzbuch, § 6a Abs. 1, soll die sog. „zusammenfassende Erklärung“ den Bebauungsplan nach Abschluss des Planverfahrens mit einer Art Wegweiser für das vollendete Sach- und Planverfahren versehen, der ebenso zu jedermanns Einsicht bereitgehalten werden muss wie der Plan selbst nebst Begründung.

Die zusammenfassende Erklärung hat dabei keine Bedeutung für die Wirksamkeit des Plans, sie wird lediglich den Gremien bekannt gegeben (Kenntnisnahme ohne Beschluss ausreichend).

**1.5. Planungsrechtliche Absicherung der Biogasanlage der "Bioenergie Nethetal" im Stadtbezirk Brakel-Beller; vorhabenbezogener Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung**

0625/202  
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Johannes Groppe, Ingenieurbüro Turk

Die Ausschussvorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Michael **Turk** vom Ingenieurbüro Turk, der den Anwesenden einen detaillierten Überblick über die Planungen gibt.

Die „Bioenergie Nethetal“ habe sich 2005 gegründet und betreibe seit Oktober 2006 im Außenbereich des Stadtbezirks Brakel-Beller an der K 39 eine Cofermentations-Biogasanlage mit drei Gesellschaftern und einem Mitarbeiter. Haupteinsatzstoffe seien Trester, Speisereste und Produktionsabfälle aus der Nahrungsmittelindustrie (waste to energy), sowie Gülle und Mist. Eingespeist werde die elektrische Energie in das Netz der WVN, Wärmenutzung zur Hygienisierung des Gärrestes und zur Holzhackschnitzel-Trocknung.

Die Anlage sei einem landwirtschaftlichen Betrieb zugeordnet und daher planungsrechtlich privilegiert und sowohl bauplanungsrechtlich als auch immissionsschutzrechtlich genehmigt.

Vorsorglich werde aber bereits jetzt Planungssicherheit für ggf. erforderliche, zukünftige Entwicklungsschritte der Anlage, auch zum Auffangen eines möglichen Entfalls der Privilegierung, angestrebt. Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) werde daher beantragt.

Dr. **Turk** geht anschließend auf die möglichen Entwicklungsoptionen für die Zukunft, wie die Installation und den Betrieb einer Biogasaufbereitungsanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Biomethan in das Erdgasnetz in Brakel-Erkeln, die Installation eines separaten, großvolumigen Biogasspeichers (für diskontinuierlichen Betrieb der BHKW mit erweiterter Gasspeicherung für Spitzenlast-Energieerzeugung) in Verbindung mit einem zusätzlichen BHKW-Container für ein BHKW samt neuer Trafoanlage und Gasaufbereitung als sogenanntes Flex-BHKW, den Ausbau des Anlagenbetriebs auf bis zu 1,0 MW elektrische Dauerleistung sofern neue, die Energiewende forcierende, gesetzlichen Randbedingungen

dies zulassen und die Installation von aufgeständerten, linienförmigen PV-Elementen zur Eigenstromversorgung der Biogasanlage in dem ausgewiesenen Havariebecken, ein.

Auch die Einbindung einer Containeranlage zur Methanolgewinnung sei möglich. Hier werde der „überschüssige“ Strom welcher aktuell im Netz nicht gebraucht wird, zu flüssigem Methanol umgewandelt und könne dann am Markt als „**grünes Methanol (CH<sub>4</sub>O)**“ verkauft werden (Treibstoff für Schwerverkehr, Flugzeuge, Schiffe), die Errichtung eines möglichen Satelliten-BHKW auf einem Betriebsgelände in Erkeln oder in Beller für die Nutzung von Nahwärme als Heizungs- und Produktionsenergie seien denkbar. Dieses Sat-BHKW würde über eine neu zu verlegende Mikrogasleitung von der Biogasanlage der Bio Energie Nethetal mit Biogas aus versorgt werden. Ebenso sei die Einrichtung einer Schnell-Ladestation für E-Fahrzeuge denkbar.

Er geht anschließend auf die Optionen für den technischen Ausbau auf der Biogasanlage ein: **Option Flex-BHKW** auf dem BGA-Gelände ggf. in Verbindung mit einer Leistungssteigerung der BGA auf max. 1,0 MW **Dauerleistung:** Installation eines weiteren BHKW und eines externen Gasspeichers zur flexiblen Spitzenlast-Energie-erzeugung. Ggf. Neuerrichtung eines Gärreaktors und einer neuen Betriebshalle; dafür Erweiterung Anlagengelände um max. 50 % von 7.000 m<sup>2</sup> auf 10.500 m<sup>2</sup>. **Option Sat-BHKW:** Gastrocknung mit Verdichterstation einrichten vor Ort sowie Verlegung einer Mikrogasleitung (ggf. in Verbindung mit Leistungssteigerung). **Option Biomethanol:** Aufstellung und Einrichtung einer Container-Modulanlage zur Gewinnung von Biomethanol aus „Überschussstrom“ auf vorhandener Siloplatte. **Option Schnelladestation:** Aufstellung von bis zu 3 Schnell-Ladesäulen mit Stellflächen. **Option Gasaufbereitung** zu Biomethan: Aufstellung und Einrichtung einer Container-Modulanlage zur Erzeugung von Biomethan; Verlegung einer Mikrogasleitung nach Erkeln.

Die Anregung des Rats Herrn **Simon**, aufgrund der optimalen Lage der Anlage eine Tankstelle z. B. für Busse mit Biomethanol-Betrieb einzuplanen, nimmt Dr. **Turk** zur Kenntnis.

## **Vorhabenbezogener Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung**

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss stimmt der planungsrechtlichen Absicherung der Biogasanlage (Betreiber „Bioenergie Nethetal“) im Außenbereich des Stadtbezirks Brakel-Beller sowie einer dahingehenden vorhabenbezogenen Bauleitplanung (Bebauungsplan auf Antrag und Flächennutzungsplanänderung) **einstimmig** zu und beschließt, einen solchen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan dementsprechend zu ändern.

## **2. Bekanntgaben der Verwaltung**

Bekanntgaben liegen nicht vor.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmenden schließt die Vorsitzende die Sitzung.

*gez. Unterschriften*

Ulrike Hoglebe-Oehlschläger  
(Ausschussvorsitzende)

Ulrike Nolte  
(Schriftführerin)